

# Ausschreibung der Bezirks- (BM) und Landesmeisterschaften (LM) 2023 Veranstalter: Ringerverband Nordrhein-Westfalen e.V.

## 1. Termine

Stand: 20.12.2022

Pos.	Termin	Veranstaltung	Stilart	Bezirk	Ausrichter
1	07.01.2023	BM Männer, Jugend A und B	gr.-röm. Stil	Rheinland:	TKV Hückelhoven
2	08.01.2023	BM Jugend C, D und E	Freistil	Rheinland:	TKV Hückelhoven
3	14.01.2023	BM Männer, Jugend A und B	Freistil	Rheinland:	TKV Hückelhoven
4	15.01.2023	BM Jugend C und D (Jugend E - Freistil)	gr.-röm. Stil	Rheinland:	TKV Hückelhoven

Pos.	Termin	Veranstaltung	Stilart	Bezirk	Ausrichter
5	14.01.2023	BM Männer, Jugend A und B	Freistil	Westfalen:	KSV 02 Gütersloh
6	15.01.2023	BM Jugend C und D (Jugend E - Freistil)	gr.-röm. Stil	Westfalen:	KSV 02 Gütersloh
7	21.01.2023	BM Männer, Jugend A und B	gr.-röm. Stil	Westfalen:	KSV Witten 07
8	22.01.2023	BM Jugend C, D und E	Freistil	Westfalen:	KSV Witten 07

Pos.	Termin	Veranstaltung	Stilart	Ausrichter
9	28.01.2023	LM Junioren und Jugend C	Freistil	Sport-Union Annen
10	29.01.2023	LM Jugend A und D	gr.-röm. Stil	Sport-Union Annen
11	04.02.2023	LM Junioren und Jugend C	gr.-röm. Stil	AC Mülheim am Rhein
12	05.02.2023	LM Jugend A-D und E	Freistil	AC Mülheim am Rhein
13	11.02.2023	LM Männer, Frauen und Jugend B	Freistil	TV Aachen-Walheim
14	25.02.2023	LM Männer und Jugend B	gr.-röm. Stil	KSV Simson Landgraaf
15	26.02.2023	LM weibl. Jugend A-B/ Schülerinnen	weibl. Ringkampf	KSV Simson Landgraaf

## 2. Wettkampfstätten

Pos.	Wettkampfstätte	Straße	PLZ und Ort
1	Dreifach-Sporthalle	In der Schlee	41836 Hückelhoven
2	Dreifach-Sporthalle	In der Schlee	41836 Hückelhoven
3	Dreifach-Sporthalle	In der Schlee	41836 Hückelhoven
4	Dreifach-Sporthalle	In der Schlee	41836 Hückelhoven
5	Reinhard-Mohn-Berufskolleg	Wiesenstraße 29	33330 Gütersloh
6	Reinhard-Mohn-Berufskolleg	Wiesenstraße 29	33330 Gütersloh
7	Fritz-Husemann-Sporthalle	Ardeystraße 98	58452 Witten
8	Fritz-Husemann-Sporthalle	Ardeystraße 98	58452 Witten
9	Fritz-Husemann-Sporthalle	Ardeystraße 98	58452 Witten
10	Fritz-Husemann-Sporthalle	Ardeystraße 98	58452 Witten
11	Sporthalle	Bergischer Ring 40	51063 Köln
12	Sporthalle	Bergischer Ring 40	51063 Köln
13	Inda-Gymnasium	Gangolfsweg 52	52076 Aachen
14	Sporthalle Baneberg	Banebergpassage 108	6371 HW Landgraaf (NL)
15	Sporthalle Baneberg	Banebergpassage 108	6371 HW Landgraaf (NL)

### 3. Ansprechpartner

Bezirksmeisterschaften Westfalen	Bezirksmeisterschaften Rheinland	Landesmeisterschaften
Paul-Reinhard Peters Am Anger 40 33332 Gütersloh Telefon: 0 52 41/ 7 67 74 E-Mail: peters@ringen-nrw.de	Detlef Fox Rheinstraße 2e 41836 Hückelhoven Telefon: 0 24 33 / 4 32 47 E-Mail: fox@ringen-nrw.de	Carsten Schäfer Ruhrstraße 3 45739 Oer-Erkenschwick Telefon: 0 23 68/ 21 42 E-Mail: schaefer@ringen-nrw.de

### 4. Alters- und Gewichtsklassen / Kampfzeiten

Männer und Junioren	Gewichtsklassen: Freistil: 57 - 61 - 65 - 70 - 74 - 79 - 86 - 92 - 97 - 125 kg (10 Klassen) gr.-röm. Stil 55 - 60 - 63 - 67 - 72 - 77 - 82 - 87 - 97 - 130 kg (10 Klassen) Jahrgänge: 2008 und älter Kampfzeit: 2 x 3 Minuten (30 Sekunden Pause)
Jugend A	Gewichtsklassen: 42 - 45 - 48 - 51 - 55 - 60 - 65 - 71 - 80 - 92 - 110 kg (11 Klassen) Jahrgänge 2006 bis 2008 Kampfzeit: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause)
Jugend B	Gewichtsklassen: 35 - 38 - 41 - 44 - 48 - 52 - 57 - 62 - 68 – 80 kg (10 Klassen) Jahrgänge 2009 und 2010 Kampfzeit: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause)
Jugend C	Gewichtsklassen: 29 - 31 - 34 - 38 - 42 - 46 - 50 - 54 - 58 - 63 kg (10 Klassen) Jahrgänge 2011 und 2012 Kampfzeit: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause) Hinweis: Mädchen sind im Freistil startberechtigt
Jugend D	Gewichtsklassen: Die Gewichtsklassen werden nach dem Wiegen eingeteilt. Jahrgänge 2013 und 2014 Kampfzeit: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause) Hinweis: Mädchen sind im Freistil startberechtigt
Jugend E	Gewichtsklassen: Die Gewichtsklassen werden nach dem Wiegen eingeteilt. Jahrgänge 2015 bis 2017 (ab dem 6. Geburtstag) Kampfzeit: 2 x 1 Minute (30 Sekunden Pause) Hinweis: Mädchen sind startberechtigt
Frauen	Gewichtsklassen: 50 - 53 - 57 - 62 - 68 -76 - 85 kg (7 Klassen) Jahrgänge 2008 und älter Kampfzeit: 2 x 3 Minuten (30 Sekunden Pause)
weibliche Jugend A	Gewichtsklassen: 40 - 43 – 46 - 49 - 53 - 57 - 61 - 65 - 69 - 73 - 85 kg (11 Klassen) Jahrgänge 2006 bis 2008 Kampfzeit: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause)
weibliche Jugend B	Gewichtsklassen: 35 - 38 - 42 - 47 - 52 - 58 - 66 - 75 kg (8 Klassen) Jahrgänge 2009 bis 20010 Kampfzeit: 2 x 2 Minute (30 Sekunden Pause)
Schülerinnen	Gewichtsklassen: Die Gewichtsklassen werden nach dem Wiegen eingeteilt. Jahrgänge 2011 bis 2017 (ab dem 6. Geburtstag) Kampfzeit: 2 x 1 Minute (30 Sekunden Pause)

Startet nur ein Teilnehmer in einer Gewichtsklasse, so darf dieser Ringer in die nächsthöhere Gewichtsklasse aufrücken, startet dort außer Konkurrenz und wird in seiner ursprünglichen Gewichtsklasse als Erster platziert. Sofern im Jugendbereich (männlich und weiblich) eine Teilnehmer das Gewichtslimit der obersten Gewichtsklasse überschreitet, darf dieser Ringer auf Antrag in der darauf folgenden Altersklasse starten. Der Antrag muss spätestens eine Woche vor der betreffenden Meisterschaft bei der Geschäftsstelle vorliegen.

Bei den Altersklassen Männer, Junioren und Frauen darf jeder Ringer, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, eine Gewichtsklasse aufrücken. Dieses muss jedoch vor der Waage auf der Startkarte vermerkt sein. Die Ausnahme bildet das Schwergewicht. Hier gelten folgende Mindestgewichte: Männer / Junioren: 97,1 und Frauen: 68,1 kg.

Leistungsstarke Ringer (z.B. Platz 1.-3 DM), können auf Antrag eine Altersklasse aufrücken. Die Genehmigung erteilt der Leistungssportkoordinator im Einzelfall. Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung besteht nicht.

Entgegen den internationalen Ringkampffregeln von UWW bleibt es bei der Verletzungs-/ Unterbrechungszeit von 2 Minuten. Die Behandlung von blutenden Wunden ist zeitlich nicht limitiert.

## **5. Teilnahmeberechtigung**

Bei allen Veranstaltungen sind grundsätzlich nur Ringer teilnahmeberechtigt, die eine gültige Starterlaubnis besitzen. Ohne vollziehbare Starterlaubnis ist kein Start zulässig. Kann kein Startausweis beim Wiegen vorgelegt werden (z.B. Startausweis vergessen), so kann dieser Ringer trotzdem starten, wenn er sich ausweisen kann. Stellt sich bei der Überprüfung heraus, dass der betreffende Sportler am Wettkampftage keine vollziehbare Starterlaubnis besessen hat, so wird er aus der Wettkampfliste gestrichen und mit einem Ordnungsgeld von 100,00 Euro belegt.

Teilnahmeberechtigt bei Landesmeisterschaften sind alle Ringer, die einem Verein angehören, der ordentliches oder außerordentliches Mitglied des Ringerverbandes Nordrhein-Westfalen ist, sowie durch den Vorstand zugelassene Gastvereine. Zur Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften sind nur Ringer der jeweiligen Bezirke, sowie durch das Präsidium zugelassene Gastvereine, berechtigt.

Bei allen Veranstaltungen der Jugend C, D und E im freien Stil können Mädchen der entsprechenden Jahrgänge (2011 bis 2017) mitringen. Es erfolgt keine separate Wertung.

Bei allen Meisterschaften sind zusätzlich Schüler teilnahmeberechtigt, die Talentförderprojekten des Landes NRW oder Arbeitsgemeinschaften bzw. Schulsportgemeinschaften „Ringen“ angehören, wenn eine Bescheinigung bzw. Anmeldung der Schule vorliegt. Zusätzlich ist in diesem Fall ein entsprechender Nachweis über das Geburtsdatum zu erbringen.

Die Teilnahme erfolgt bei allen Veranstaltungen auf eigene Gefahr. Der Ringerverband NRW sowie die ausrichtenden Vereine übernehmen keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden.

## **6. Startgebühren und Meldungen**

Die Startgebühren bei den Landesmeisterschaften beträgt 10,00 Euro pro Teilnehmer.

Jeder aktive Verein, der ordentliches oder außerordentliches Mitglied des Ringerverbandes NRW ist, hat ungeachtet der Anzahl der Teilnehmer für die Teilnahme an den Bezirks- und Landesmeisterschaften für mindestens 15 Sportler Startgebühren zu entrichten. Als aktive Vereine gelten alle Vereine, die im Vorjahr

- a) an den Mannschaftskämpfen im Ligenbetrieb teilgenommen haben, unabhängig ob als Einzelverein oder innerhalb einer Wettkampfgemeinschaft oder
- b) mehr als 10 DRB-Kontrollmarken erworben haben.

Maximal haben Vereine bei Bezirksmeisterschaften für 25 Sportler und bei Landesmeisterschaften für 30 Sportler Startgebühren zu entrichten.

## **7. Meldungen**

Gemäß Beschluss des Vorstandes müssen alle Vereine ihr Teilnehmer zu den Landesmeisterschaften über die Internetseite [www.ringen-nrw.de](http://www.ringen-nrw.de) melden. Eine zahlenmäßige Meldung ist ausreichend. Bei der Meldung sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Anmeldung schließt 4 Tage vor der jeweiligen Meisterschaft
- Maximal werden 165 Meldungen angenommen.
- Ist die Maximalzahl erreicht schließt die Anmeldung auch vor dem Meldeschluss.
- Ist die Maximalzahl erreicht, besteht kein Anspruch auf Startrecht für nicht gemeldete Ringer. Ringer, die nicht gemeldet sind, können nur starten, wenn am Wettkampftag die Maximalzahl noch nicht erreicht ist.
- Bei der Meldung gelten folgende Karenzen:
  - bis 5 Teilnehmer: +/- 1 Teilnehmer
  - bis 10 Teilnehmer: +/- 2 Teilnehmer
  - über 10 Teilnehmer: +/- 3 Teilnehmer
- Kommt ein Verein mit weniger als mit der gemeldeten Teilnehmerzahl, so zahlt er für alle gemeldeten Sportler Startgeld  
Beispiel: Meldung 10 Ringer, Antritt 6 Ringer, Karenz -2 -> Startgeld für 8 Ringer zu zahlen
- Kommt ein Verein mit mehr als mit der gemeldeten Teilnehmerzahl, so zahlt er für alle überzähligen Sportler – sofern ein Start zugelassen wird - das doppelte Startgeld  
Beispiel: Meldung 10 Ringer, Antritt 15 Ringer, Karenz +2 -> Startgeld: 12 x normaler Preis + 3x doppelter Preis

## 8. Startausweise

Alle Teilnehmer müssen beim Abwiegen einen gültigen Startausweis vorlegen. Fehlt der Startausweis oder die für das Jahr 2023 vorgesehene Kontrollmarke, so wird eine Ordnungsgebühr von 15,00 Euro erhoben. Legt ein Ringer einen Startausweis mit einem veralteten Lichtbild vor (Lichtbilder aus dem Jahr 2017 oder älter), so ist der Veranstaltungsleiter verpflichtet, den Startausweis einzuziehen und an die Geschäftsstelle zu senden. Lichtbilder aus dem Jahr 2018 behalten bis zum 31.12.2023 ihre Gültigkeit.

## 9. Ärztliches Attest / Maßnahmen bei Hautveränderungen

Ringer, die sichtbar oder auffällige Hautveränderungen haben, müssen sich vor Turnierbeginn dem Veranstaltungsleiter vorstellen und ein fachärztliches Attest (Facharzt für Hautkrankheiten / Dermatologe) vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt. Das Attest darf nicht älter als 10 Tage sein. Sofern der Facharzt für Hautkrankheiten (Dermatologe) bescheinigt, dass eine nicht ansteckende dauerhafte Hautveränderung bzw. -erkrankung (z.B. Akne, Schuppenflechte, etc.) vorliegt, hat das Attest eine Gültigkeit von einem Jahr. Das Attest hat nach Möglichkeit Angaben zur begutachteten Körperstelle und zur Diagnose zu enthalten.

Wird eine Hauterkrankung erst nach dem Wiegen festgestellt, ist der Veranstaltungsleiter berechtigt, den von der Hautkrankheit befallenen Ringer aus dem Wettbewerb zu nehmen. Hat dieser Ringer bereits am Wettkampf teilgenommen, so ist er zu werten, als sei er wegen einer Verletzung aus dem Wettbewerb ausgeschieden. Gegen diese Entscheidung werden keine Rechtsmittel zugelassen.

## 10. Wiegen

Für das Wiegen muss ein Raum zur Verfügung gestellt werden, der ein einwandfreies Wiegen gewährleistet und für die Öffentlichkeit nicht einzusehen ist. Der Kreis der Anwesenden ist auf ein Minimum (Ringer, Kampfrichter, Arzt, Betreuer, Schreibkräfte) zu beschränken. Das Filmen und Fotografieren im Wiegeraum ist grundsätzlich nicht erlaubt! Zwei gleiche, den Eichvorschriften entsprechende digitale Waagen sind für das offizielle Wiegen bereitzustellen.

## 11. Medizinische Betreuung

Grundsätzlich ist die Anwesenheit eines Sanitätsdienstes notwendig. Ist dieses nicht der Fall, so hat der Ausrichter sicherzustellen, dass während der gesamten Veranstaltung eine Person zugegen ist, die in Erster Hilfe ausgebildet ist und dass das entsprechende Sanitätsmaterial vorhanden ist. Ein abgetrennter Raum für medizinische Behandlungen und ein funktionsfähiges Telefon mit der Möglichkeit, den Notruf zu verständigen, müssen vorhanden sein.

## 12. Zeitplan

	<b>BM Samstag</b>	<b>BM Sonntag</b>	<b>Alle Landesmeisterschaften</b>
Waage	12.00 - 12.30 Uhr	9.30 - 10.00 Uhr	9.30 – 10.00 Uhr
Beginn der Kämpfe	13.30 Uhr	11.00 Uhr	11.00 Uhr

## 13. Kampfrichter

<b>Veranstaltung</b>	<b>KR-Referent</b>	<b>Kampfrichter</b>
Bezirksmeisterschaften	1	8
Landesmeisterschaften	1	9

Für die Kampfrichter ist ein Umkleieraum in akzeptabler Größe bereitzustellen. Bei allen Meisterschaften ist der KR-Referent verpflichtet - bei Bedarf - Kämpfe auf der Matte zu leiten. Die Listenführung erfolgt bei allen Meisterschaften über EDV-Systeme, die vom Ringerverband NRW gestellt werden.

## 14. Kampfgericht und Punktwertung

Die Kämpfe werden in der Regel mit einem Einmannkampfgericht durchgeführt. Bei Bedarf kann die Wertung durch ein Dreimannkampfgericht erfolgen. Die Anzeige der Wertungen und der Kampfzeit erfolgt über TV-Bildschirme. Die Punkteerfassung an den Wettkampftischen erfolgt über Laptops. **Punktezetteln werden nicht mehr verwendet.** Die Gerätschaften werden vom RV NRW zur Verfügung gestellt. Der Ausrichter hat für Stromanschlüsse an jeder Matte zu sorgen.

Für die technischen Überlegenheiten gelten folgende Punktedifferenzen:

Männer und Junioren (Freistil) / Frauen	10 Punkte
Männer und Junioren (gr.-röm. Stil)	8 Punkte
Alle übrigen Altersklassen	15 Punkte

## **15. Auszeichnungen**

	<b>Medaillen</b>	<b>Urkunden (*)</b>
Männer / Junioren / Frauen	1.-3. Platz	1.-3. Platz
Alle übrigen Altersklassen	1.-3. Platz	1.-6. Platz

(\*) Bei der Jugend E und den Schülerinnen erhalten alle Teilnehmer eine Urkunde.

Die Medaillen und Urkunden werden in entsprechender Form und Größe vom Ringerverband NRW bereit gehalten. Die Siegerehrung wird jeweils nach Beendigung der Finalkämpfe im Trainingsanzug vorgenommen. Ringer, die nicht im Sportdress zur Siegerehrung erscheinen, erhalten keine Auszeichnung und werden mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro (Verstoss gegen Richtlinien) belegt.

## **16. Wettkampfbestimmungen**

Die Wettkämpfe werden nach den internationalen Ringkampfregeln sowie nach den noch evtl. zu veröffentlichenden nationalen Ergänzungen ausgetragen. Die Sonderbestimmungen des DRB und des Ringerverbandes NRW sind ergänzend anzuwenden. Bei den Jugendmeisterschaften ist zusätzlich die Jugend- und Jugendsportordnung des DRB und des Ringerverbandes NRW maßgebend.

## **17. Auslosung**

Die Auslosung erfolgt über den Zufallszahlengenerator der entsprechenden, durch den Verband genehmigte Turniersoftware. Landes- und Bundeskader-Ringer können gesetzt werden.

## **18. Austragungsmodus**

Das internationale System von UWW wird nicht angewendet. Es wird nach dem Pool-System gerungen. Die Sonderbestimmungen des Ringerverbandes NRW sind zu beachten. Bei bis zu 6 Teilnehmern in einer Gewichtsklasse wird ein nordisches Turnier durchgeführt. Bei 7 und mehr Teilnehmern werden 2 Pools gebildet. Die Platzierungskriterien richten sich nach den nationalen Bestimmungen.

Teilnehmer, die zu den Platzierungskämpfen Platz 1 bis 6 nicht antreten, werden nicht platziert und laut Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro belegt, sofern keine Verletzung vorliegt.

## **19. Mattenaufgabe**

Bei den Meisterschaften sind in Abhängigkeit von den Meldungen 2 oder 3 Foeldeak-Matten aufzulegen. Alle Matten müssen die gleiche Größe haben. Mindestanforderung: 10 x 10 m. Bei den Landesmeisterschaften der Männer sollten Matten der Größe 12 x 12 m aufgelegt werden. Ausnahmen sind vorher schriftlich festzulegen. Ein abgegrenzter Innenraum ist von Aktiven und Zuschauern freizuhalten.

Die Matten müssen vor Beginn der Kämpfe mit einem umweltfreundlichen Haushaltsreiniger gesäubert werden. Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matten nicht von Personen in Straßenschuhen betreten werden. Sollte dieses nicht zu vermeiden sein, ist die betreffende Matte anschließend erneut zu säubern. Eine mit Blut verunreinigte Matte ist mit einem in der Drogerie oder Apotheke erhältlichen Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Dabei ist besondere Vorsicht geboten bei Mitteln auf Formaldehyd-Basis. Da diese Mittel Allergie auslösend sind und nicht unbedenkliche Dämpfe erzeugen, muss auf eine gute Belüftung geachtet und auf eine routinemäßige Desinfektion verzichtet werden.

## **20. Betreuer / Eintrittspreise**

Personen, die als Betreuer eingesetzt werden, müssen Sportkleidung tragen. Die Kampfrichter sind angewiesen, bei Nichtbeachtung den Betreuer zurück zu weisen. Trainer und Betreuer, die bei Meisterschaften und Turnieren von einem Verein eingesetzt werden, müssen Mitglied eines dem RV NRW bzw. DRB angeschlossenen Vereins sein. Bei Zuwiderhandlung haftet in einem Rechtsstreit der betreffende Verein.

Zu allen Veranstaltungen erhalten Vereinsbetreuer nach folgender Regelung freien Eintritt:

bis	2 Teilnehmer	1 Betreuer
bis	5 Teilnehmer	2 Betreuer
bis	10 Teilnehmer	3 Betreuer
über	10 Teilnehmer	4 Betreuer

Für Zuschauer kann der Ausrichter ein entsprechendes Eintrittsgeld nach eigenem Ermessen erheben. Es gelten jedoch folgende Höchsteintrittspreise:

Landesmeisterschaften Männer	8,00 Euro
alle anderen Veranstaltungen	5,00 Euro

Jugendliche bis 16 Jahre haben bei allen Veranstaltungen freien Eintritt.

**Der Ausrichter hat Sorge zu tragen, dass der Innenraum nicht von Zuschauern betreten wird und ist zudem für einen ordentlichen sowie ruhigen Ablauf verantwortlich.**

## **21. Ausschank von Getränken / Rauchverbot**

In der Veranstaltungsstätte dürfen im Halleninnenbereich der Veranstaltungsstätte Getränke nur in Papp- oder Plastikbechern ausgeschenkt werden. Ein abgetrennter Vorraum oder ein Foyer zählt nicht zum Innenbereich. Zuwiderhandlungen werden mit einer Ordnungsgebühr gemäß der jeweils gültigen Fassung der Finanzordnung des Ringerverbandes NRW geahndet. Der Ausschank von hochprozentigen alkoholischen Getränken ist im Interesse des Jugendschutzes untersagt. Bei allen Veranstaltungen besteht in der gesamten Wettkampfstätte (Gebäude) Rauchverbot.

## **22. Ergebnisdokumentation / Akkreditierung von Medienvertretern**

Die Ergebnisse der jeweiligen Veranstaltung (komplette Sicherung der Turnierdatenbanken) sind von dem für das Wettkampfbüro verantwortlichen Mitarbeiter sofort nach Veranstaltungsende an die Geschäftsstelle zuzuleiten.

Eine Akkreditierung kann an Medienvertreter (Journalist, Fotograf) nur ausgegeben werden, wenn dieser einen gültigen Presseausweis oder einen schriftlichen Auftrag einer Redaktion vorweisen kann. Die Akkreditierung der Medienvertreter ist mit dem Referenten für Medien und Kommunikation abzustimmen. Private Fotoaufnahmen oder Videoaufzeichnungen sind unter Nachweis der Personalien beim Ringerverband NRW anzuzeigen. Eine Weiterverwendung ist nicht zulässig! Fotoaufnahmen oder Videoaufzeichnungen im Wiegeraum sind generell untersagt.

## **23. Datenschutz**

Der Ringerverband NRW erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Teilnehmers an einer sportlichen Veranstaltung ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland, vor allem des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Dieses erfolgt nur für die Durchführung der Verbandsarbeit einschließlich Verwaltung und Betreuung. Verarbeiten von Daten ist das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen von personenbezogenen Daten. Die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nicht zulässig. Der Ringerverband NRW stellt den Schutz der personenbezogenen Daten sicher. Werden personenbezogene Daten nicht länger für den vorgenannten Zweck benötigt, werden sie gelöscht.

Die Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen erklären sich mit der Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten innerhalb des Ringerverbandes NRW zur Durchführung der Verbandsarbeit einschließlich Verwaltung und Betreuung einverstanden.

Dazu gehören folgende persönliche Daten:

Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, Geburtsort/-land, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Startausweis-Nr., Körpergewicht, Gewichtsklasse und Vereinszugehörigkeit.

Weiterhin erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Teile seiner personenbezogenen Daten – konkret Name, Vorname, Jahrgang, Körpergewicht, Gewichtsklasse, Vereinszugehörigkeit, und Staatsangehörigkeit – in wettkampfrelevanten Medien für Teilnahme- und Ergebnislisten aufgenommen und veröffentlicht werden können. Dies gilt auch für das Internet. Bilddokumentation seiner Person sind für die gleichen Zwecke zur Veröffentlichung zulässig. Alle Teilnehmer erklären sich mit ihrer Teilnahme an Wettkämpfen damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen angefertigten Fotos vom Ringerverband NRW - oder einer von ihm beauftragten Person - ohne Anspruch auf Vergütung im Rahmen der Ergebnispräsentation und Berichterstattung in Printmedien und im Internet veröffentlicht werden können.

Jeder Teilnehmer ist jederzeit berechtigt, vom Ringerverband NRW umfassende Auskunftserteilung zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu verlangen. Er kann jederzeit vom Ringerverband NRW die Berechtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Er kann darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Er kann in Textform (Brief, Fax, E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ringerverbandes übermitteln. Es entstehen dadurch keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Tarifen.

Es gelten zudem die Bestimmungen der Satzung und die Datenschutzordnung des Ringerverbandes NRW.

## **24. Schlussbestimmungen**

An Terminen, an denen Veranstaltungen des Ringerverbandes NRW stattfinden, ist jeder Start von Sportlern, die einem Verein des Ringerverbandes NRW angehören, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Ringerverbandes NRW nur mit Genehmigung der Geschäftsstelle möglich. Ausnahme: DRB-Maßnahmen und Mannschaftskämpfe der Bundesligen.

Soweit in dieser Ausschreibung bei der Bezeichnung von Personen/gruppen die männliche Form gebraucht wird, sind alle Geschlechter in gleicher Weise angesprochen. Die Verwendung der männlichen Bezeichnung dient allein der Vereinfachung und Lesbarkeit und soll nicht als Benachteiligung oder Diskriminierung der anderen Geschlechter verstanden werden.

Oer-Erkenschwick, den 20. Dezember 2022

Jörg Helmdach  
Präsident

Uwe Manz  
Vizepräsident

Björn Holk  
Vizepräsident

Carsten Schäfer  
Geschäftsführer